

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Studies an der Universität Regensburg

Vom 7. Februar 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang European Studies an der Universität Regensburg vom 18. Juli 2019, geändert durch Satzung vom 16. August 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsamt“ durch die Worte „zuständigen Prüfungssekretariat“ ersetzt.
2. In § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Buchst. b) werden nach den Worten „Stay-Home-Option B“ im Klammerzusatz die Worte „EUST-M110 und EUST-M111“ durch die Worte „EUST M-111 und EUST-M112“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/22 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 2. Februar 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 7. Februar 2022.

Regensburg, den 7. Februar 2022

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 7.2.2022 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7.2.2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7.2.2022.